

**Preisblatt der Grund- und Ersatzversorgung
mit Gas durch die
Stadtwerke Greifswald GmbH** gültig ab 01.01.2022



Mensch. Region. Umwelt.

Tarifbezeichnung:
GREIFENgas Basis von 0 bis 1.500.000 kWh Jahresverbrauch

Stadtwerke Greifswald GmbH Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2022	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Euro/Jahr	Netto Euro/Jahr
GREIFENgas Basis von 0 bis 2.000 kWh Jahresverbrauch	11,863	9,969	24,00	20,17
von 2.001 bis 10.000 kWh Jahresverbrauch	8,262	6,943	96,00	80,67
ab 10.001 kWh Jahresverbrauch	7,965	6,693	126,00	105,88
Im Arbeitspreis sind folgende staatlich veranlasste Abgaben enthalten:				
Konzessionsabgabe (Wegnutzentgelte Gemeinden)				
bis 2.000 kWh		0,610		
von 2.001 bis 10.000 kWh		0,270		
ab 10.001 kWh		0,270		
CO₂-Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)		0,546		
Erdgassteuer		0,550		

Die Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ist Grundversorger für die leitungsgebundene Versorgung mit Gas im Netzgebiet Greifswald. Die SWG versorgt zu den Grundversorgungstarifen Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Ersatzversorgungstarife entsprechen im Verbrauchsumfang und im Preis den jeweiligen Tarifen der Grundversorgung. Der Gesamterdgaspreis für die Erdgaslieferung setzt sich zusammen aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis. Er enthält die Kosten für die Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung - soweit diese Kosten den Lieferanten in Rechnung gestellt werden -, das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt, die Energiesteuer, die CO₂-Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz – soweit diese beim Lieferanten anfallen und die Konzessionsabgabe. Im Gesamtpreis (brutto) ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zz. 19%) enthalten. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Der Ausweis der Erdgassteuer und der Konzessionsabgabe erfolgt mit aktuellen Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation der Allgemeinen Preise abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt. Zur Erläuterung: Die Konzessionsabgabe ist eine Art Miete, die der Netzbetreiber an die Gemeinden (Konzessionsgebiet) zahlen muss, um öffentliche Straßen und Wege für Erdgasleitungen nutzen zu können. Die allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der Gemeindegröße, sowie der Art der Verwendung. Gemeindegroßspezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt.

Die Arbeitspreise sind auf den Brennwert (Ho) des Gases bezogen. Die nach dem Jahresverbrauch für den Kunden jeweils günstigste Preisstufe wird automatisch angewandt. Es wird Erdgas der Gruppe E mit einem Brennwert von ca. Ho,n = 11,4 kWh/m³ und einem Übergabedruck von ca. p_ü = 22 mbar zur Verfügung gestellt. Die Schwankungsbreite des Brennwertes entspricht den anerkannten Regeln der Technik. Der Wärmeinhalt (in kWh) wird wie folgt berechnet:
Wärmeinhalt (in kWh) = Brennwert H_{o,n} x Umrechnungsfaktor (0,970 [abhängig von Druck und Temperatur] x m³ Zählerdifferenz)